

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		66, 61	0623/22
Beschlussvorschriften §8 Hauptsatzung der Stadt Hamm		Datum	03.03.2022
Beschlussorgan Bezirksvertretung Hamm-Mitte	Sitzungstermin 08.03.2022 16:15	Ergebnis	Genehmigungsvermerk VI, gez. StBR Mentz
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität	Sitzungstermin 22.03.2022 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent VI, gez. StBR Mentz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Attraktivierung Schillerplatz		Beteiligte Dezernenten II, gez. EB u. StK Kreuz III, gez. i.V. StR Burgard	

Beschlussvorschlag

Die Attraktivierung des Schillerplatzes als öffentliche Grünfläche/Quartiersplatz wird gemäß vorliegender Planung, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung und der Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität, beschlossen. Zuwendungen für den Ausbau zum Schillerplatz sind im Rahmen der Städtebauförderung 2022 beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 400.000

Einzahlungen in €: 320.000 (80%ige Städtebauförderung)

Städtischer Eigenanteil in €: 80.000

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 66: 662A1201015120 - Neugestaltung Schillerplatz (50.000,-€)

66: 662_1201045455 - 50 helle Plätze im Stadtgebiet (30.000,- €)

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Zusammenfassung

Als Maßnahme aus dem ISEK Innenstadt – Perspektive Innenstadt 2030 – (Maßnahme C03) ist von dem Landschaftsarchitekturbüro „Landschaft planen & bauen NRW“ aus Dortmund im Auftrag der Stadt Hamm in den vergangenen Monaten ein Entwurf zur Umsetzung einer behutsamen Attraktivierung des Schillerplatzes erarbeitet worden. Der Entwurf sieht eine Sanierung aus dem Bestand heraus vor, um prägende Elemente wie den Baumbestand und die Teichanlage zu erhalten und die in die Jahre gekommene Ausstattung des Quartiersplatzes zu erneuern.

Sachdarstellung und Begründung

Mit Beschluss des Rates der Stadt Hamm vom 23.06.2015, Vorlage Nr. 0415/15 „Perspektive Innenstadt 2030“ ist die Verwaltung beauftragt worden, die Umsetzung der Maßnahmen aus dem städtebaulichen Rahmenplan vorzubereiten und hierfür bei Bedarf Ingenieurbüros zu beauftragen.

Im August 2021 erhielt das Landschaftsarchitekturbüro „Landschaft planen & bauen NRW“ den Auftrag, unter Beteiligung der verschiedenen Fachämter und der Öffentlichkeit, einen Entwurf zu erarbeiten, um nach der erforderlichen Beschlussfassung unmittelbar mit der Ausführungsplanung beginnen zu können.

Unter Beteiligung der verschiedenen Fachbereiche und der Öffentlichkeit im Zuge der Stadtteilkonferenz am 21.09.2021 und in einem Werkstattgespräch am 26.11.2021 ist der vorliegende, abgestimmte Entwurf entstanden.

Mit Förderantrag vom 29.09.2021 wurden Zuwendungen für den Ausbau zum Schillerplatz im Rahmen der Städtebauförderung 2022 beantragt. Ein Bewilligungsbescheid wird im Mai 2022 erwartet.

Ausgangssituation

Der urbane Stadtplatz befindet sich im Hammer Süden im Bezirk Mitte, zwischen Schillerstraße und Alleestraße. Er stellt sich als wesentliches Freiraumelement in dem mit Grün unterversorgten südlichen Innenstadtbereich von Hamm dar.

Der Stadtplatz mit einer Entstehungsgeschichte ab ca. 1900 und einer letztmaligen umfänglichen Gestaltungsoffensive Ende der 1980er- Jahre, wird in seiner heutigen Gestalt geprägt durch eine umschließende Baumreihe aus vitalen, ausgewachsenen Platanen und einem zentralen Wasserbecken. Im nördlichen Bereich befindet sich ein Hochbunker aus dem 2. Weltkrieg, der in den 1990er- Jahren einen Aufbau von 2 Etagen und eine Umgestaltung erfahren hat. In der südwestlichen Ecke befinden sich zwei weitere kleinere Hochbauten (Trafohäuschen & Kiosk).

Der städtebauliche Rahmenplan weist den Schillerplatz als Quartiersmittelpunkt aus, der wesentliche soziale Funktionen zur Identifikation mit den Bewohnern und Ihrem Wohnumfeld im öffentlichen Freiraum übernimmt.

Der Schillerplatz sowie dessen Umfeld können der besonderen Bedeutung, die diesem Bereich als zentraler Quartiersplatz zukommt, nicht in vollem Umfang gerecht werden. Ziel der Attraktivierungsmaßnahme ist es daher, einen funktionalen Entwurf umzusetzen, der mit hoher ästhetischer Qualität das Ursprungsdesign aufnimmt, integriert und aus dem Bestand heraus weiterentwickelt.

Freiraumkonzept

Als wesentliche Gestaltungselemente verbleiben die Baumreihe sowie das Wasserbecken mit Fontäne und die umliegenden Pflasterflächen. Die Hauptwegeverbindungen werden im Entwurf aufgegriffen und sollen baulich saniert werden. Wo befestigte Flächen auf Grund der Nutzungsverhältnisse entbehrlich sind, werden diese entsiegelt. Insbesondere im nördlichen Bereich werden Pflasterflächen rund um den Bunker zurückgebaut. Nach Entfernung der am Bunker umlaufenden Hochbeete und der Bühne, soll eine in Richtung Bunker angeböschte, vielseitig nutzbare Rasenfläche entstehen. Die Fassadenbegrünung am Bunker bleibt weitestgehend erhalten, wird aber im Bereich der südlichen Fassade durch eine vertikale, vollflächige Berankung ersetzt.

Die zentrale, großzügige Platzfläche bietet Raum für freies Spielen und Bewegung sowie das Schillerplatzfest. Die daran nördlich angrenzende wassergebundene Wegedecke erweitert die Platzsituation und weist in Ihrer Materialität in Verbindung mit dem vorhandenen Baumhain eine besondere raumwirksame Qualität auf. Sie bietet Möglichkeiten zum Theaterspiel, schattigen Verweilen oder Boulespielen ohne spezifische Nutzungen vorzugeben.

Als zentrales Gestaltungselement wird nach historischem Vorbild auf der Platzfläche eine „Schiller Linde“ neu gepflanzt.

Die vorhandene Sitzmöblierung wird auf dem gesamten Platz entfernt und entlang der Teichanlage durch zeitgemäße, urbane Bankmodelle ersetzt. Hier wird darauf geachtet, dass die Anordnung und die vorgesehene Bank den Charakter des Schillerplatzes weiter prägt.

An der südlichen Stirnseite der Teichanlage wird ein Staudenbeet vorgelagert, welches in Anlehnung an einen natürlichen Schilfgürtel mit Gräsern bepflanzt wird.

Südlich daran angrenzend wird die Fläche geebnet und neu angeordnet. So entsteht Raum für ein Bewegungsangebot mit einer ausgewählten Ausstattung an Bewegungsgeräten.

Als ein Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Schillerplatz nach Süden zur Alleestraße hin geschlossen.

Als umfassendes Element bleibt die Unterpflanzung der Baumreihe erhalten bzw. wird ergänzt und durch eine angepasste Pflanzenauswahl aufgewertet.

Umlaufend bleiben die vorhandenen Stellplätze weitestgehend erhalten, werden aber in Bereichen der Baumstandorte durch lokale Beeteinfassungen und zusätzliche Bepflanzungen unterbrochen sowie entlang der Grünstraße im Zusammenhang mit dem Straßenausbau (Beschlussvorlage Nr. 0453/21) mit wassergebundener Decke saniert.

Gestaltungselemente

Die verwendeten Materialien werden erneut aufgegriffen. So bleibt das Betonsteinpflaster auf den Hauptwegeverbindungen weitestgehend erhalten.

Entsiegelte Bereiche werden außerhalb der Hauptwege als Rasenfläche oder in wassergebundener Bauweise hergestellt. Das optimiert das Mikroklima sowie den natürlichen Wasserhaushalt. Lediglich die östliche Nord-Süd-Wegeverbindung wird als Gestaltungselement mit großformatigen Betonplatten befestigt.

In der ebenen, sonst schlicht gehaltenen Fläche, stellen die Bänke eine besondere Gestaltungsmöglichkeit dar. In modularer Bauweise werden lange Sitzreihen erzeugt, die die Formgebung der Teichanlage aufnehmen.

Fahrradanstellbügel sind zentral am südlichen Rand der befestigten Platzfläche verortet und werden im Zuge der Ausführungsplanung an den Eingangsbereichen in sinnvoller Weise ergänzt.

Neue Leuchten sorgen für eine ausreichende Ausleuchtung der Hauptwegeverbindungen.

Es werden zwei Bewegungsgeräte für Erwachsene/Senioren aufgestellt.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bezeichnet eine Gestaltung der baulichen Umwelt sowie von Informationsangeboten, Kommunikation etc. dergestalt, dass sie auch von Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden können.

Bei der Planung des Schillerplatzes sind die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Klimafolgenanpassung

Innerstädtische Grünanlagen tragen einen wesentlichen Beitrag zur resilienten Stadtentwicklung bei. Der Schillerplatz im Speziellen sorgt mit seinem alten Baumbestand und der Wasserfläche für ein angenehmes Mikroklima insbesondere während sommerlicher Hitzeperioden. Durch zusätzliche Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen wird der Effekt im Sinne der Klimafolgenanpassung verstärkt.